

PLANZEICHENERKLÄRUNG (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

- 1. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
 - Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- 2. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**
 - Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
Zweckbestimmung: Verkehrsgrün
- 3. Fläche für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)**
 - Fläche für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
Zweckbestimmung: Elektrizität
- 4. Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Grenze des übrigen räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und weiterer Bebauungspläne
 - Vorplanung Verlängerung Claude-Breda-Straße

5. Bestandsangaben

- Gemeindegrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Gebäudebestand mit Hausnummer
- Höhenangabe in m ü. NHN
- Zaun
- Befestigungswechsel

Teil B - Textliche Festsetzungen

I Planungsrechtliche Festsetzungen

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Das auf der westlichen festgesetzten Verkehrsfläche anfallende Niederschlagswasser ist auf der angrenzenden Grünfläche zu versickern. Bei Planung, Bau und Betrieb der hierfür erforderlichen Versickerungsanlagen sind die Anforderungen des ATV DVWK-Arbeitsblattes 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ (Ausgabe April 2005; Stand: korrigierte Fassung März 2006)¹ zu beachten. Die Versickerungsanlagen sind so zu errichten, dass sedimentierbare Stoffe vor dem Eintritt in die Versickerungsanlagen zurückgehalten werden.

II Kennzeichnungen

Bergbau (§ 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB)

Der gesamte Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans liegt im Bereich des Bergwerkseigentums 54/90 „Bernburg-Osmarslebener Steinsalzmulde“ zur untertägigen Gewinnung von Steinsalz und zur Nutzung als Untergrundgasspeicher. Rechtsinhaber des Bergwerkseigentums ist das Unternehmen K+S Minerals and Agriculture GmbH. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist bisher kein Abbau erfolgt und auch künftig nicht vorgesehen. Das Bundesberggesetz (BergG) sieht in § 110 vor, dass der Bauherr bei der Errichtung, Erweiterung oder wesentlichen Änderung einer baulichen Anlage den zu erwartenden bergbaulichen Einwirkungen auf die Oberfläche durch Anpassung von Lage, Stellung oder Konstruktion der baulichen Anlage Rechnung trägt. Zu diesen Anpassungsmaßnahmen zählt ggf. auch die Berücksichtigung von Grundwasserständen.

¹ Dieses Regelwerk ist bei der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), 53773 Hennef, zu beziehen und kann beim Planungsamt der Stadt Bernburg (Saale) eingesehen werden.

Verfahrensvermerke

Auf Grund des § 1 Abs. 3, des § 10 und des § 13a BauGB des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) die Änderung dieses Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung mit den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung und die Begründung beschlossen.

Bernburg (Saale), _____
Oberbürgermeisterin

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Änderung des Bebauungsplans vom 30.11.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt für den Salzlandkreis am 13.12.2023 erfolgt.

Bernburg (Saale), _____
Oberbürgermeisterin

2. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat am _____ den Entwurf der Änderung des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bernburg (Saale), _____
Oberbürgermeisterin

3. Die Entwürfe der Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ während folgender Zeiten

Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, am _____ im Amtsblatt des Salzlandkreises bekannt gemacht worden.

Bernburg (Saale), _____
Oberbürgermeisterin

4. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bernburg (Saale), _____
Oberbürgermeisterin

5. Die Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am _____ vom Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) als Satzung beschlossen. Die Begründung zu der Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) vom _____ gebilligt.

Bernburg (Saale), _____
Oberbürgermeisterin

6. Die Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bernburg (Saale), _____
Oberbürgermeisterin

7. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ im Amtsblatt des Salzlandkreises bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am _____ in Kraft getreten.

Bernburg (Saale), _____
Oberbürgermeisterin

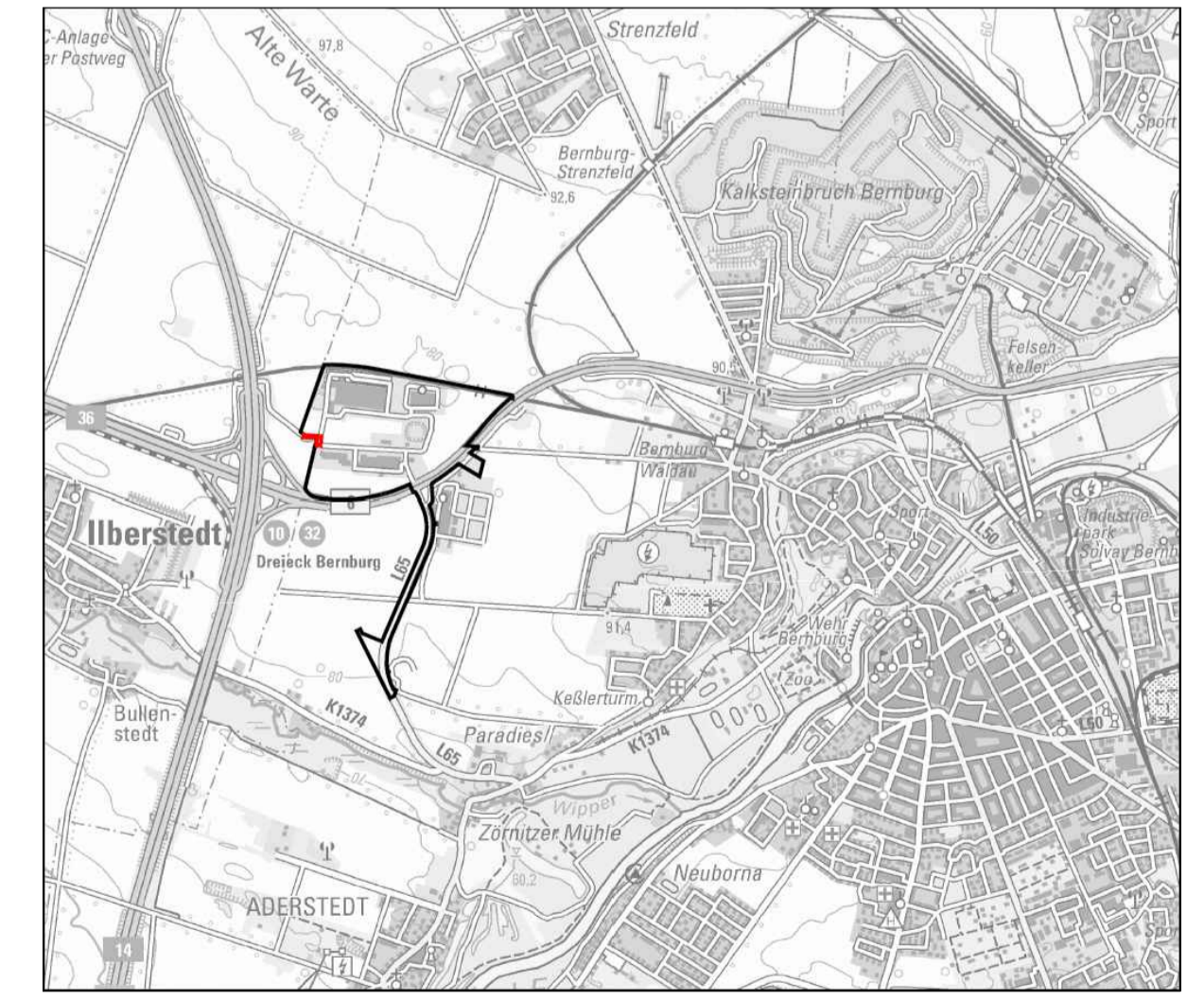
Stadt Bernburg (Saale)

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 57

Kennwort: „Gewerbe- und Industriegebiet Bernburg-West an der A 14, Baufeld I“



Verfahrensstand: Entwurf
Maßstab: 1 : 1.000
Datum: 17.01.2024



Kartengrundlage: Geobasisdaten (DTK50)/ Juli 2022 © GeoBasis-DE/ LVermGeo LSA, 2022, A18-224-2009-7

PLANVERFASSER:
STADT BERNBURG (SAALE)
Planungsamt
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)
E-Mail: stadtplanung.stadt@bernburg.de
Tel.: 03471 659-626
Fax: 03471 622-127

BAUMEISTER
Ingenieurbüro GmbH Bernburg
Steinsstraße 31
06406 Bernburg (Saale)
Tel. 03471 313556
Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastraw
Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiedjeb
Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c
Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d

BERNBURG
SAALSTADT IN ANHALT
PLANUNG